

Die Armen

Während sich das ganze Mittelalter bei seinen meist einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen mit den lokalen Wohltätigkeitsstiftungen zur Linderung der Not begnügte, setzte mit dem 16. Jahrhundert die Gemeindearmenpflege ein, die sich zunächst in der Errichtung des Gotteskastens äußerte, der aus den Sammlungen in der Kirche gespeist wurde.

Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der Ertrag des Klingelbeutels für die Kirchenbedürfnisse verwendet, für die Armenfürsorge wurde von der Regierung für alle Sonn- und Feiertage eine Kirchenkollekte angeordnet. Diese stieß aber auf den Dörfern auf Widerstand, weil man durch Austeilung von Almosen nur Bettler anlocke. Und Gebenbach war bei diesen bevorzugt. Schon 1690 beklagt sich Pfarrer Sebastian Grün, es seien in Gebenbach viele „reisende Bedürftige, vorab die arme religiösen, die in den Pfarrhof laufen und die Notthurfte begehren.“

Durch königliche Verordnung vom 17.11.1816 wurde in Bayern das Armenwesen geordnet und die Armenpflege eingerichtet. Jede Gemeinde soll an der Armenpflege teilnehmen, am besten sollen sich mehrere Gemeinden zu einem Verband vereinigen. Der Vorschlag des Landgerichtes, dass alle Ortschaften der Pfarrei einen Armenpflegedistrikt bilden sollen, wurde von diesen abgelehnt mit der Erklärung, dass sie für sich bestehen und ihre wirklich Armen versorgen wollen.

Vom Landgericht wurde weiter bestimmt, dass jeder Bettel an den Häusern von auswärtigen Bettlern aufhören solle. Jeder, der einem herumziehenden Bettler eine Gabe reicht, soll außer dem Betrag zum Armenfond um 30 kr gestraft werden, wovon je die Hälfte der Anzeiger und der Staat bekommen soll. Vom 21.12.1817 bis Ende Januar 1818 war die Zahl der durch Gebenbach reisenden Handwerksburschen 36. Jeder erhielt 1 Groschen. 1861 vermachte Pfarrer Meyer dem Lokalarmenfond Gebenbach 100 fl.

Nach Simon Weiß